



43/84

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt Nr. Bauplanung				
18. AUG. 1974				

VOM

25. Juni 1974

Nr. 3682

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes "obere Neumatt" zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 3904 vom 11. Juli 1961 wurde der spezielle Bebauungsplan "obere Neumatt" mit der zugehörigen Zonen- und Bauordnung genehmigt. Am 21. März 1969 wurden mit RRB Nr. 1445 Plan und Reglement ein erstes Mal abgeändert. In der Zwischenzeit hat sich der Eigentümer der Parzelle Nr. 403 bereit erklärt, ebenfalls eine, der umliegenden, geplanten oder bereits realisierten Bebauung, entsprechende Neuüberbauung seiner Parzelle ins Auge zu fassen.

Aus diesem Grunde erfährt der rechtsgültige Plan im nördlichen, zwischen Hauptstrasse und Leutholdstrasse gelegenen Teil, die folgenden Änderungen:

Auf den Parzellen Nr. 1623 und Nr. 403 entsteht an Stelle des geplanten 5-geschossigen Gebäudes und der Belassung des Altbaus (Parzelle Nr. 403) ein 4-geschossiges Scheibenhaus mit westseitig Attikageschoss. Der Fünfgeschosser auf Parzelle Nr. 405 erhält ein erweitertes Erdgeschoss. Die Stellung der Bauten erfährt gegenüber dem alten Plan eine geringfügige Verschiebung um ca. 3 m nach Norden.

Die zu den bisherigen Plänen vom 11. Juli 1961 und 21. März 1969 gehörende Bau- und Zonenordnung behält auch für den neuen Teil ihre Gültigkeit.

Die Abänderung des Bebauungsplanes "obere Neumatt" lag vom 13. März 1974 bis 10. April 1974 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, so dass der Gemeinderat den Plan am 22. April 1974 genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

a) Grünstreifen:

Zwischen der im Norden der Gebäude liegenden Schrägparkierung und der Hauptstrasse mit Trottoir ist ein begrünter Trenngürtel vorgesehen. Dieser ist im Bereich der Parzellen Nr. 403 und Nr. 1623 wesentlich zu schmal, so dass eine als Trennung wirkende Bepflanzung verunmöglicht wird. Die Breite der bepflanzen Grünfläche muss mindestens 2 m, im westlichen Teil besser 3 m betragen.

b) Verkehrerschliessung

Die Verkehrskonzeption entspricht grundsätzlich dem mit RRB Nr. 3904 vom 11. Juli 1961 bereits genehmigten speziellen Bebauungsplan. Hingegen sind folgende Präzisierungen anzubringen:

Die Hauptzufahrt ab Kantonsstrasse erfolgt über die Gutenbergstrasse. Nordwestlich von GB Nr. 403 wird für den Endausbau eine Zufahrt zum Areal jedoch nur im Rechtsverkehr gestattet; sie ist entsprechend zu signalisieren. Die westlich der Parzelle Nr. 1623 im heutigen Zeitpunkt benützte Zufahrt ist bei Realisierung der vorerwähnten Zufahrt aufzuheben. Sie dient dann nur noch dem Fussgängerverkehr.

Die Ausfahrt von den im Bebauungsplan erfassten Liegenschaften erfolgt durch zwei Einbahnstrassen ausschliesslich auf die Leutholdstrasse. Die Parkierung ist durch zwei Tiefgaragen sowie oberirdische Abstellplätze zwischen Hauptstrasse und Gebäude sowie entlang der Leutholdstrasse gelöst.

Es wird

beschlossen:

1. Der abgeänderte spezielle Bebauungsplan "obere Neumatt" wird genehmigt.

2. Die Zonen- und Bauordnung zum speziellen Bebauungsplan "obere Neumatt" vom 11. Juli 1961 und 21. März 1969 behält ihre Gültigkeit.
3. Die unter "materielle Bemerkungen" verlangten Aenderungen sind auszuführen.
4. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1974 noch 2 Pläne, wovon mindestens einer auf Leinwand aufgezogen, versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 70.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 572) KK

Fr. 88.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. 

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2), ~~mit Akten und 1 gen. Plan~~

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan

Sekretariat der Katasterschatzung

Amtsblatt Publikation: Der abgeänderte spezielle Bebauungsplan "obere Neumatt" der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.

1. The first part of the report is a general statement of the purpose and scope of the study.

2. The second part is a description of the methods used in the study.

3. The third part is a description of the results of the study.

4. The fourth part is a discussion of the results and their implications.

5. The fifth part is a conclusion.

6. The sixth part is a list of references.

7. The seventh part is an appendix.

8. The eighth part is a summary.